

Dr. Artur Pech
Gemeindevertreter

Schöneiche, 29. 01. 2022

Herrn Bürgermeister Ralf Steinbrück

Anfrage

nach § 12 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

zur 1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet

Mit der genannten Änderungssatzung wurden die Voraussetzungen für die Rationierung von Trinkwasser geschaffen. Zugleich wurden Grundstückseigentümer zu nur schwer verständlichen neuen Beantragungen von Anschlussgenehmigungen verpflichtet, bei deren Nichteinhaltung Geldstrafen von bis zu 10.000 bzw. 50.000 € angedroht werden.

An der Beschlussfassung hat die Gemeinde Schöneiche mitgewirkt

Ich bitte Sie daher, die für die Grundstücke in Schöneiche daraus erwachsenden Konsequenzen in allgemeinverständlich kurz darzustellen und stelle darüber hinaus folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass diese Änderungssatzung auf Probleme zurückzuführen ist, die sich aus einer Industrieansiedlung in Freienbrink ergeben?
2. Wie ist der Anschlusszwang mit der Forderung nach der (erneuten) Beantragung einer Genehmigung zu vereinbaren?
3. Mit welchen zusätzlichen (Verwaltungs-) Kosten für die verfügt Antragsverfahren werden die Grundstücke in Schöneiche belastet, die bereits überwiegend seit Jahrzehnten mit Trinkwasser beliefert werden?
4. Welche Grundstücke sollen von der Pflicht für eine (erneute?) Antragstellung betroffen sein?
5. Nach der amtlichen Statistik belief sich in Berlin im Jahre 2016 die Wassergewinnung öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen noch auf 77,4% des Wertes für das Jahr 1991, in Brandenburg auf 57,3%. Das ist fast eine Halbierung.
Wie stellt sich die Entwicklung für den Wasserverband Strausberg - Erkner dar?
Wie ist vor diesem Hintergrund die administrative Vorbereitung der Rationierung von Trinkwasser und deren Durchsetzung mit drakonischen Strafen zu erklären?
6. Wie wird die Gemeindevertretung künftig in die Entscheidung über derartig in das Leben der Gemeinde eingreifende Vorgänge einbezogen?

Mit freundlichem Gruß

Dr. Artur Pech